Amtsärztlicher Dienst
Bahnhofstraße 35
T +43 463 537-4872
labor@klagenfurt.at
www.klagenfurt.at

Informationsblatt

zur regelmäßigen Untersuchung laut
198. Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen

§ 1. (1) Personen, die gewerbsmäßig sexuelle Handlungen am eigenen Körper dulden oder solche Handlungen an anderen vornehmen, haben sich vor Beginn dieser Tätigkeit (Eingangsuntersuchung) sowie in regelmäßigen Abständen von sechs Wochen einer amtsärztlichen Untersuchung (Kontrolluntersuchung) auf das Freisein von Geschlechtskrankheiten zu unterziehen.

Dabei werden folgende Untersuchungen kostenlos durchgeführt:

- Abstrich Untersuchung auf Gonorrhoe/Tripper alle 6 Wochen
- Blutuntersuchung auf HIV, Lues/Syphilis alle 12 Wochen
- Lungenröntgen (TBC) einmal pro Jahr

Für die Anmeldung zur Untersuchung notwendig ist:

- Terminvereinbarung durch den Klub

Für die Erstuntersuchung zusätzlich noch:

- gültigen Lichtbildausweis (Reisepass oder Personalausweis)
- 1 Passfoto
- gültige Adresse (Meldezettel) und Handynummer

§ 4. (2) Personen nach Abs. 1 sind verpflichtet, der Bezirksverwaltungsbehörde, bei der die Eingangsuntersuchung oder die letzte Kontrolluntersuchung durchgeführt wurde, von einem Wechsel des Ortes der Ausübung ihrer Tätigkeit zu informieren.

Untersuchungstermin: **Jeden Montag ab 13:30 Uhr**

Sollte eine sexuell übertragbare Erkrankung bei Ihnen festgestellt werden, werden Sie telefonisch kontaktiert.
Wenn Sie nicht erreichbar sind, wird die Sicherheitsbehörde eingeschalten.
Der Ausweis wird während der Behandlung eingezogen, Sie erhalten ihn nach bestätigtem Therapieende wieder zurück.